

Name, Vorname, Anschrift

- Ratsmitglied
- Sachkundige/r Bürger/in/
Einwohner/in im Ausschuss
- Mitglied des Integrationsrates
- Mitglied einer Bezirksvertretung

Ansprechpartnerin:

Stadt Münster
Amt für Bürger- und Ratsservice
Sibylle Smolka
48127 Münster

Sibylle Smolka
Telefon: 492 3361
Email: Smolka@stadt-muenster.de
Fax: 492 7722

Antrag auf Erstattung von Kinderbetreuungskosten

gemäß 45 GO NRW

Verdienstaufschlag und Kinderbetreuungskosten können nicht gleichzeitig gewährt werden!

Kinderbetreuungskosten können erstattet werden, wenn bei Mitgliedern des Rates, der Bezirksvertretungen, des Integrationsrates, der Ausschüsse und Kommissionen während der Ausübung des Mandats eine entgeltliche Kinderbetreuung notwendig ist. Die nachgewiesenen Kosten werden auf Antrag erstattet. Dabei sollte sich die Höhe des Stundensatzes u. a. nach der Qualifikation der betreuenden Person und dem Umfang der Betreuung richten. Dies ist daher kurz zu begründen.

- Für notwendige Kinderbetreuung während der Ausübung des Mandats sind mir Kosten in der folgenden, nachgewiesenen Höhe entstanden:

(nicht für Zeiträume, für die gleichzeitig Verdienstaufschlag beantragt wird)

_____ Euro (Termine, Zeiten und Belege bitte auf der Rückseite)

- Ich bitte, die Kinderbetreuungskosten auf folgendes Konto zu überweisen:

Kreditinstitut	BIC	IBAN
----------------	-----	------

Datum / Unterschrift

